

Stadtratsbeschluss 832 vom 27. November 2024

B+A 41/2024: «Neues Luzerner Theater. Ergebnis Projektwettbewerb und weiteres Vorgehen. Sonderkredite und Nachtragskredit. Abschreibung Postulat 357»

- Antrag der Spezialkommission Neues Luzerner Theater
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

An der Sitzung vom 25. September 2024 hat der Stadtrat den B+A 41: «Neues Luzerner Theater. Ergebnis Projektwettbewerb und weiteres Vorgehen. Sonderkredite und Nachtragskredit. Abschreibung Postulat 357» verabschiedet. An der Sitzung vom 7. November 2024 hat die Spezialkommission Neues Luzerner Theater das Geschäft behandelt.

Der B+A 41/2024 gliedert sich in zwei Hauptteile, in den Sonderkredit für die Projektierung des Projekts «überall» und in den Sonderkredit für einen Beitrag an die Stiftung Luzerner Theater (Sanierungsmassnahmen), inkl. Nachtragskredit. Eine Vorlage kann jederzeit getrennt werden, sofern sich die beiden Teile nicht gegenseitig bedingen. Diese Voraussetzung ist vorliegend erfüllt.

Das gleiche Vorgehen, die Trennung einer Vorlage, wurde bereits beim B+A 18/2023: «Teilrevision der Gemeindeordnung und Anpassung der Schuldenbremse» durch die Geschäftsprüfungskommission angewandt, indem diese einen Teil des Beschlusses zurückgestellt hatte. Der Bericht und Antrag war dann noch ein zweites Mal in der Kommission und auch zweimal im Rat.

Gestützt auf die Möglichkeit der Trennung einer Vorlage hat die Spezialkommission Neues Luzerner Theater folgenden Antrag überwiesen:

Antrag

Zum Beschluss des Grossen Stadtrates Ziffern II und III auf S. 49: Antrag auf Vertagung der Beratung des Sonderkredits von 5 Mio. Franken für einen Beitrag an die Stiftung Luzerner Theater und des Nachtragskredits von 5 Mio. Franken für notwendige, vor allem der Personensicherheit dienende Sanierungsmassnahmen:

Die Beratung der Ziffern II und III wird vertagt. Ziffer V lautet neu: «Der Beschluss gemäss Ziffer I wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.»

Erwägungen

Der Stadtrat hat sich aus zwei Gründen dafür entschieden, den Sonderkredit und den Nachtragskredit in der Höhe von je 5 Mio. Franken in den Bericht und Antrag aufzunehmen:

Er will transparent darlegen, dass es einerseits ab 2025 bis zur Realisierung des Neu- und Umbaus Investitionen braucht, um den Betrieb aufrechtzuerhalten, und es andererseits in beiden Fällen (Annahme oder Ablehnung des Projektierungskredits) eine Phase gibt, bei der Mittel für die Aufrechterhaltung des Theaterbetriebs nötig sein werden.

Die durch die Trennung der Beratung entstehende Verzögerung von knapp drei Monaten ist aber auch aus betrieblicher Sicht nicht problematisch. Deshalb opponiert der Stadtrat dem Antrag der Spezialkommission nicht.

Geplant ist, dass der Sonderkredit für einen Beitrag an die Stiftung Luzerner Theater (Sanierungsmaßnahmen) und der Nachtragskredit in der Höhe von je 5 Mio. Franken an der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 20. Februar 2025 behandelt werden.

Der Stadtrat beschliesst

Dem Antrag der Spezialkommission Neues Luzerner Theater, die Beratung der Ziffern II und III zu vertagen und die Ziffer V neu zu formulieren, wird nicht opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 28. November 2024)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 28. November 2024)
- alle Direktionen
- Stadtkanzlei
- Finanzinspektorat
- Personal
- Stadtbuchhaltung
- Finanzverwaltung